

Freytags, den 10 August 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



32.

Wochentlich = Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

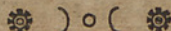
Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeb- en haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Bettes des in Vor- und Hinterpoßern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach in denen Saagiger Amtsförsten abermalen auf Königl. Rechnung, 100 Ringe Stabholz geschlagen, welche nach der Dammschenfee geschloßet, und dafelbst beym Jhnal. ug aufgesetzt, danechst aber solche licitiret, und an den Weißbietenden verlaufet werden sollen, worzu Termini auf den 14 und 24 Analt, auch 4 September anberaumet worden; als wird solches jedermännlich und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche resolvir- et, solches Stabholz zu kaufen, sich in obgesetzten Terminis Vormittags um 10 Uhr vor der. Königl.

Kriegs



Krieges- und Domainencammer einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches plus licitanti gutes schlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signatum, Stettin den 30 Juli, 1742.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.
Nachdem im Mühlenseck und Clausdammschen Revier unterm Amte Colbatz, an 1350 Stück ausgehende Eiden vorhanden, woraus allerhand Sorten Schiffsholz angefertigt werden können, welche licitiret und an den Weißbiethenden verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 20 und 28 August, und 8 September c. anberaunet; als wird solches hierdurch jedermannlich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solche Eiden zum Theil oder völlig zu kaufn in resolviret; sich in obbedarhten Termins Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainencammer melden können, da a sdenem bezahl mit selbigen contrahiret werde solle. **Signatum Stettin, den 3 Augusti, 1742.** Königl. Preussische Pommer. Krieges- und Domainencammer.

Zu Verkaufung des Peter Triloffischen Hauses auf der Kaschale allhier, so zwischen Reisis Creditorum und Schwarzen Wohnung inne belegen, ist terminus subhastationis secundus auf den 15 August, Morgens um 9 Uhr anberaunet; da sich die Käufer im sachlichen Gerichte zu melden haben.

Es soll das dem S. Johannisloster zugehörige Haus, welches auf dem Roddenberge, zwischen der Frau Hädels und des Harnweder Meister Schneiders Häusern inne belegen, worin 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, auch ein Wohn- und anderer Keller vorhanden, verkauft, oder auf künftigen Wilhelmis zu bejehen anderweitig vermietet werden; wer d. n. nach Belieben hat, solches zu kaufen oder zu mietzen, der selbe wolle sich des Mittewochs Vormittage in des Klosters-Restencammer bey denen verordneten Herren V. ostfordus des S. Johannislosters, oder wann es ihnen gefällig, bey dem Kloster-Schreiber Herrn Ganzen dieserhalb melden.

Als der dritte und letzte Termin zu Veräußerung des seligen Apotheker Herrn Kampffens Garten und Gart. nhäutern, auf den Rosengarten allhier, der 15 August c. anberaunet; so werden die Herren Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in besazten Termino Nachmittags um 2 Uhr im dampfschen Sterbehause einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und haben zu gewarten, daß in diesem Termine plus licitanti die Häuser und Garten zugeschlagen werden sollen.

Es ist das Franz. Evang. Reformirte Presbiterium allhier vollens, das vormals dem Bürger Peter Braun, ist der Franz. Aikens- und Armentasse zuhändige Haus zu verkaufen. Es ist dasselbe auf dem Klosterhöfe, zwischen des Schiffers Schreibers, und des Schlächters Roland Häusern inne belegen, und hat nebst einen guten Hofraum und einen Garten, 8 zur Wohnung oportire Stuben, und 6 Kammern; diejenige also, welche zu diesem Hause Belieben haben, können sich wegen des Kaufprei, bey einem der Franz. Reformirten Hofprediger, oder bey dem Kaufmann Herrn Samuel Brejon, in der Schulzenstraße allhier melden.

Es soll der Obelstischen Erben Haus allhier in der Schuhstraße, zwischen der Frau Senatorinn Möllern, und des Altcrmanns der Sauerster und Kohländer Johann Gottlieb Waaners Häusern inne belegen, an dem Meißt erkehnden verkauft werden; wer dazu Belieben trägt, kann sich künftigen Mittewochs, als den 15 dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in des Aitcrmanns der Voogts und Rubenscher George Petermanns Hause einfinden, und seinen Voth thun.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Amte Kügelwalde, auf den 21 August c. 20 Stück gute starke gedrungne Pferde, worunter einige schöne Quattraten mit Fohlen vorhanden, imgleichen 50 Häupter junges wohl ausgefutertes Rindvieh, öffentlich verkauft werden soll; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, von diesem guten Vieh ein und anderes Stück zu kaufen sich den 21 August c. im Amte Kügelwalde, bey dem dort gegenwärtigen Herrn Departementsrath, Krieges- und Domainenrath Winkelmann melden, das Vieh bejehen und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß einem jeden die gebührliche Stücke gegen baare Bezahlung sofort abgefiegt werden sollen. **Signatum Stettin, den 31 Juli 1742.** Kön. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Es sollen auf Befehl der hochpreusslichen Reumärkischen Krieges- und Domainencammer, mit allen des Schwedischen Reichs-Einnehmer Trebers, gesammte Immobilien, so 452 Rthlr. taxirt worden, sondern auch dessen Mobilia, welche sich nach der Taxe auf 49 Rthlr. 12 Gr. belaufen, zu Befriedigung der dalsigen Reichs-Casse, auf den 30 Juli, 30 August und 1 October c. licitiret und plus licitantis verkauft werden. Insofandlich kann ein jeder, so Lust dazu hat, sodann auf dem Schwedischen Reichshaus Vormittage um 9 Uhr sich stellen und versichert seyn, daß selbige plus licitantis angeschlagen werden sollen.

In Jarmin, will der Buceac und Ackermann Peter Schmidt, seinen Ackerhof, nebst seinen am Markt gelegenen Wohnhause verkaufen.

Angleich will daselbst, der Bürger und Ackermann Hans Jürgen Krasemann sein Haus und Ackerhöf, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien verkaufen.

Ferner will daselbst, der Bürger und Bedier Benjamin Krudt, sein Wohnhaus, welches zur Bedierrey sehr wohl gelegen, auch zum Brauen und Brandreindrennen aptirt ist, cum pertinentiis verkaufen.

Noch will daselbst, der Bürger und Schneider Meister Matthias Biechmann sein Wohnhaus cum pertinentiis verkaufen.

Der Bader Andreas Bäumer, will sein allda am Markt belegenes und zum Brauen und Brennen aptirtes Haus, cum pertinentiis verkaufen.

Noch will der Bürger und Krämer, Jürgen Heinrich Lanthans, sein daselbst in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, mit allen Pertinentien verkaufen.

Noch will daselbst der Bürger und Ackermann der Schuster, Gottfried Bencke, sein Wohnhaus allda mit allen Pertinentien verkaufen;

Ferner will daselbst, der Bürger und Tischler Meister Kiermann, sein von denen Knosigischen Erben erhandelttes Haus verkaufen; die etwanigen Liebhaber können sich alldo bey denen Eigentümern in Jara mit melden und sich wegen des Preises mit selbigen vergleichen.

Es hat die Witwe Schwanen, ihr in der Oderstraße zu Wollin, zwischen Frau Cämmereen Schafsin, und dem Tischler Meister Nonnen seu. ihre belegenes neues Haus, zwar laut Verglechs vom 2 August a. p. ihren Schwiegersohn, Meister Christoph Schwinand, als Käufer cediret und abgetreten; da er aber zu Künow den Küsterdienst angenommen, und also nun dieses Haus nicht bewohnen kann, und weil Schulden daraus hatten, die Witwe Schwanen aber, solche zu tilgen nicht vermag; so hat sie dannerhero so thanas Haus, welches noch ein gut Gebäude, nebst einem Garten, wie auch zu 6 Schell. Anstatt Kauf hiermit zum feilen Kauf ausbieten wollen, dergestalt, daß derjenige, so die besten Conditiones treffen wird, mit ihr contractiren und abschließen kann.

Als das in Coblin sogenannte Hautsche Haus in der Badfäberstraße, noch nicht völlig aufgebauet worden, wie oft auch an den Eigentümern derselben Erinnerung geschehen, diesem deroerg. zu versetzen aber ad publicum interesse nicht länger nachzugehen; so wird solches hiermit dem Meistbietenden offeriret, und können diejenigen, welche dasselbe zu kaufen Verleben haben, sich den 21 August, zu Rathhause daselbst melden, und hat der plus licitans zu gewarten, daß ihm solches eigenthümlich zugehörig werden soll; es wäre denn, daß der Eigentümer so viel baar Geld deponiren, oder durch einen daselbst gelesenen Bürger solches auszubauen, Caution bestellere.

Zu Neumatz, soll des seligen Herrn Pastoris Sagerts Erben, nahe am Thor gelegener kleiner Garten, wie auch eine kleine Kähdenvische verkauft werden; welches zu jedermanns Wissenhafte hiermit bekannt gemacht wird.

Der Lucker Klasse zu Wollin ist willens, seine Quage zu verkaufen; so hiermit nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

Zu Pritz, verkauft der Bürger und Scharfer Meister George Dobbrich, sein in der Breitenstraße, zwischen dem Schneider Meister Schneider, und Scharffen Witwe belegenes halblängliches Wohnhaus an dem Position Bisen vor 140 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 3 September c. angesetzt.

Der Bürger und Pantoffelmaacher Meister Eberhard Andreas ist willens, seinen vorm. Bahndien Thor am Mühlenfische belegenen Lust-Obst- und Rößengarten, darin ein Haus von 2 Etagen, mit schöner Gelegenheit, ein Lusthäuschen, dergleichen ein ins frey angelegte Gallerie, mit Wein über und über bezogen, ingleichen ein Teich, so mit Karpen besetzt, und Garten mit lebendigen Wasser, wie auch über 50 Stück gute Obst- und noch mehr andern tragbaren Bäumen besetzt, und 4 Kegelplätzen befindlich, so vor einen Gärtner oder Lehrling eine gute Gelegenheit ist, zu verkaufen; wer also dargu Lust und Verleben tragen möchte, kann sich bey dem Verkäufer selbst melden, und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß auf gute Conditiones mit ihm accordiret werden solle.

Auf Michaelis, sollen 100 Stück gute auerlesene Schafe, in dem Dorf Sped bey Gollnow gelegen, an dem Meistbietenden verkauft werden; wer also solcher benöthiget, kann sich bey dem Herrn von Flemming von dort bey Sulzow, melden.

Zu Star-ardt, soll des Herrn Senatoris Wilhelmi Haus, so am Markte an dem S. Marienkirche hofe gelegen, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden, und sind termini licitationis auf den 4 Sept. 22 und 30 October anberaumer; es ist dieses Haus gerichtlich nach Abzug der publicum Duerum auf 1525 Rthlr. 8 Gr. ästimiret; Wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kann sich vor dem Stadtgerichte alsdenn frühe melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches im letzten Termine plus licitanti addiciret werden solle.

Daselbst soll auch des seligen Tischler Meister Umbachs Haus, in der Kuhstraße gelegen, plus licitanti verkauft werden, welches 206 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. gerichtlich nach Abzug der Duerum ästimiret; termini licitationis sind dazü auf den 6 Sept. 4 und 25 October angesetzt; als sodann sich die Liebhaber zu

zu melden, auf dieses Haus zu bethen und zu gewärtigen haben, daß es dem Reißbithenden im letzteren Termin zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Ernst Boglasch von Bonin auf Klaprow, resolviret, sein in Colberg habendes und in der Wendestraße, zwischen Herrn Freyer und dem Tischmacher Meister Senen inne belegenes Wohnhaus, nebst dem Speicher und der bey diesem Hause befindlichen Wiese, an Herrn Joachim Melchior von Schlies, für 650 Gulden erblich zu verkaufen, welches Kaufvertrug verabredetermaßen, auf beyvorstehenden Michael bezahlet wird; als wird solcher Verkauf hiermit nachrichtlich bekannt gemacht.

In Wollin, verkauft der dasige Amtschreiber Meister Bartholomäus Mallevitz, 2 Ruten Landes im Mühlensfelde belegen, erb und eigenthümlich an den Aeltermann der Schneider, Meister Michael Peterssohn; welches nach Königlich allergrädigster Verordnung, zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich notificiret wird.

Daß der Bürger und Steinsezer Schmerrel, sein zu Pasewall in der Königsstraße daseibst, zwischen dem Senatore Michaelis und Meister Meinken iun. Häusern innen belegenes Wohnhaus, an den Herrn Inspectorum Rohre vor 112 Rthlr. verkauft; solches wird dem Publico Königl. Verordnung zu Folge hiermit abvertitt.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als auf den hiesigen Backhof ein Raum sub No. 10 offen ist, und sogleich vermietthen werden soll; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich dieserhalb auf die Stadtpfandmelde und wegen der Miete accordiren.

Nach sollen die Weinteller unter dem hiesigen Rathhause, nebst der Wohnung, welche zu Anlegung eines Stadt-Weintellers aptiret, sogleich an dem Höchstbithenden vermietthen werden; so hiermit notificiret wird, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammer meldend und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren und annehmliche Caution bestellen kann, der Contract geschlossen werden soll. Es ist hierbey zu bemerken, daß der Conductor jährlich 10 Gulden lang Deputatholz aus denen Stadtbüchern zu erheben hat.

Der Kaufmann Gumm in der Königsstraße ist willens, die Oberetage in seinem Hause mit 3 Stuben, 5 Kammern und 2 Küchen zu vermietthen; sollte sich ein Liebhaber finden, kann er sich bey dem Eigenthümer melden, und der Miete wegen accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gollnowische Kämmereypackerwerk, die Holländerey an der Ihna in der Lütkenheyde, soll da dessen Pachtjahre künftigen März zu Ende laufen, von neuen verpachtet werden; termino licitationis hierzu sind auf den 30. Julij, 27. August und 24. Sept. c. angesetzt; welches nicht nur hierdurch, sondern auch durch die zu Gollnow, Stargardt und Wollin angeschlagene Proclamata kund gemacht wird, damit diejenigen, so solches pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden den Anschlag einsehen, ihren Both thun und gewärtigen können, daß dem Reißbithenden solches gegen sufficienten Caution in Pacht gethan, und Königl. Kriegs- und Domainenkammer Approbation geschaffet werden soll.

In Woltersdorf bey Freyenwalde im Saargereckre, 3 Meilen von Stargardt belegen, laufen die Arhendejahre des Verwalter Barkholzens, im Frühjahre 1743 ab; wer also Belieben hat das Guth wiederum in Arhende zu nehmen, kann sich bey der Meistentlichen Herren Edhne Vormund, den Herrn Lieutenant von Schmiedeburg zu Feinitz, oder bey dem Secretario Hn. Geseffden in Stargardt melden.

Nach Königl. allergrädigsten Belegent, soll das Land der Kirchen zu Marienwerder auß 6 nach einander folgende Jahre anzusetzen werden; die Liebhabere können sich bey der hochadlichen Herrschaft Herrn Justitiaro, Bürgermeister Hildebrandt iun. zu Wahn, oder bey dem Pastori loci Herrn Dänhardt in der Pfarre zu Briesdorf melden.

6. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Demnach zu Croffen, ein tüchtiger Besigfärber, Zimmermann, Kammseser, Messer- und Scheerenschnit, Posamentier, Strumpfwecker, und ein Fohrgärbet verlanget werden; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß, wenn dergleichen Handwerksleute vorhanden, welche sich dahin begeben wollen, sie sich bey dem Magistrat daseibst melden können, sie sollen nach Königl. Verordnungen, alle accreditirte Douceurs getrieben, und Reisegelder empfangen; es werden dieselben, wenn sie nur einigen Verlag mitbringen, ihre Nahrung daseibst gar wohl haben und finden.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Das ehemallge Smetlingsche, in der Breitenstraße belegene Haus cum pertinentiis, soll in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi, vor- und abgelaßen werden. Wer davor etwas mit Besande einzuwenden hat, kan sich sodann vor dem hiesigen lobhamen Stadtgericht gestellen, und seine Rechte observirten.

Nachdem des Höpners Ehefrau, auf Ordre Sr. Königlichen Majestät, ihr auf dem alten Torney gehabtes Haus abbrechen, und davor ein neues auf dem neuen Torney erbauen müssen, sie aber über das neuerbaute Haus bis diese Stunde die Vor- und Ablassung nicht erhalten; so soll die Vor- und Ablassung dieses Hauses auf den Bartholomäi Rechtstage geschehen; und wird solches der Königlichen Verordnung zu Folge hieburch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Erfordern, daß sich diejenigen, so etwa ein Recht daran zu haben vermergen, sich in obbemeldtem Termine auf dem lastabfichten Gericht einfinden und ihr Recht deduciren können.

Seligen Meißner Jacob Schmidten hinterlassene Frau Witwe Erben Wohnhaus, allhier in der Strayenpfeiferstraße, zwischen des Herrn Saltrentmeißner Boldwans und des Schutter Meißner Koppens Wohnung inne belegen, soll nebst der dazu gehörligen Hauswiese am nächsten Rechtstage nach Bartholomäi, an den Stadtmarscum Herrn Schadenhanen gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich sodann bey dem lobhamen Stadtgericht melden, und Bescheides gewärtigen.

Der Bürger und Fuhrmann Christian Schwahn, will seine auf den neuen Torney, zwischen der beyden Valente Höpners und Michael Schulzens Höfen, inne belegene Scheune und Hofplatz, am bevorstehenden Bartholomäi Rechtstage a. e. in lobhamen lastabfichten Gerichte, vor- und ablassen; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich daseibst melden und sein Recht wahrnehmen.

Es soll das Krägerische Haus auf der Lastadie, so zwischen Herrn Hyners und Schmidt Drehmers Wohnungen inne belegen, am Rechtstag nach Bartholomäi im löblichen lastabfichten Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer demnach Anspruch daran hat, kan sich melden und Bescheides erwarten.

Es soll das mittelste der Krägerischen Häuser im Pladden, am Rechtstage nach Bartholomäi im löblichen lastabfichten Gericht vor- und abgelaßen werden; Wer demnach hieran Anspruch hat, kan sich gehörig melden und Bescheides erwarten.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Des Unserofficiers Prin; Carlshen Regiments, Herr Buttners Ehefrau zu Pyritz, verlanfet zu Greifenhagen ihre halb Erbe an den Wollfabricanten Mstr. Dögen. Es wird demnach der Kauf publiciret, und können sich diejenigen, so an dem sogenannten Frau Pastor Schmidten Hause, ein Anforderung haben, den 23 Augusti a. e. zu Rasthause melden, und ihre Forderung justificiren, oder haben zu gewarten, daß sie nach her publiciret seyn sollen.

Zu Rummelsburg, verkaufet des seligen Daniel Müßers Erben, ihr zu Rummelsburg in der Marktstraße, zwischen den Bürgemeister und Brauer Michael Vartzen und Hans Christian Wenken belegenes Wohnhaus, an Meißner Peter Bierdren, Tuchmacher, um und vor 60 Reichl; Wer nun an besagtem Hause, oder den Erben, dieserhalb eine Anforderung zu haben vermerget, derselbe kan sich den 3. und 17 Augusti, auch 3 Septembr. c. bey dazigen Marktstrat melden, seine Jura verificiren, oder gewärtigen daß er in Entsetzung dessen publiciret werden soll.

Es kaufet die verwitwete Frau Secretarius Brodhufen zu Cammin, des Böblicher Meißner Johann Deinlich Dummann Scheunhof, zwischen Meißner Gottfried Giamborn und Meißner Peter Millies Scheunhöfen inne belegen; Wer also ex quo titulo iuris an bemeldeten Scheunhof, eine Ansprache zu machen bedenket, derselbe kan sich a die publicationis bey der Frau Käufferin melden, in Entsetzung dessen aber sie weiter nicht responsible seyn will.

Nachdem

Nachdem der bey dem Obersten Burgermeistere vortter Herren von Dewitz, bishero geschwebtes Krämeische Concursproceß nunmehr geendiget worden, und am vorstehenden Dreytstage den 18 August c. dafelbst die Dispositionstafel publiciret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit sämtliche Interessenten, sich soan dazu stellen, und das ihnen zugehende wahrnehmen können.

Indem durch der Intelligenz tuch gemacht worden, daß Meister Ködler zu Coburg, sein Haus in der sogenannten Pfannschmidgasse, an Meister Kunzelein verkauft, und der Zahlungstag nunmehr auf den 3 September a. c. anberaumet; so wird hiermit bekannt gemacht, wie solche Auszahlung in der Stadt defertor daren Raubersbergen Hause ge chehen solle. Ein jeder also der rechtmäßige und ausgemachte Forderung hat, kann sich gleich dafelbst melden, oder er wird nachgehends nicht weiter gehört werden.

Der Bürger und Schloßer Meister Lorenz zu Treptow an der Kolonie, verkauft 1 Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thor, an den Müller Meister Lang zu Seeleden; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden und seine Rechte wahrnehmen.

Dem Publico sey hiermit tuch und zu wissen gerhan, daß Meister Haymann, seine vorm Steinthor zu Greifenberg, zwischen Treuen und Blumenholzen inne liegende Scheune, an den Becker Meister Ernst Joachim Papea verkauft; hat nun jemand mit Beslände daran etwas zu fordern, kann er sich den 16 August entweder zu Waghause, oder auch bey den Verkäufer Haymann in Greifenberg melden, oder gewärtigen, daß er nachgehends mit seiner Forderung nicht weiter werde gehört werden.

Die Liquidations- und Prioritätsreuel in seligen Gottfried Jhnen Creditfahre, soll feris non obstantibus am 17 August a. c. nunmehr publiciret werden; Es werden demnach dessen gesamte Creditores, ungleichen seine hinterbliebene Witwe, die Vormünder von dessen nachgelassenen Kindern, wie auch der Curator honorum, und wer sonst dabey mit interessiret ist hiermit peremptorie citiret, zu Anhördung dafelbst, in gedachten Termino Vormittage um 9 Uhr sich in Wprig unaußbleiblich zu Waghause zu stellen, oder zu gewarten, daß sonst ihres Außbleibens ungeachtet, mit der Publication abschinn in Contumaciam dennoch verfahren werden soll.

Zu Stolpe, hat Herr Johann Erdmann Martens, von seligen Meister Georg Langen Sohnes, Georg Samuels Vormund, Meister Wida 1 Joh, 8 Garten dinstens vorm Neuenthore im Anter belean, für 24 Rthlr. gekauft, auch das Rausprebium bereits gerichtet 4 boniret weshalb Creditores den, 14 August, 24 September und 12 October sub pena preclusi et perpetui silentii dafelbst zu Waghause zu erscheinu vorgeladen werden, um ihre Rechte zu verficiren.

Zu Stolpe, hat Meister Martin Gramow, von seines Schwand seligen Meister Georg Gramow Witwe, eine Scheune vorm Neuenthore, zwischen seligen Herrn Siegm. emischer Baummanns Erben, und seligen Herrn Krügers Frau Witten Scheunen belegen, nebst dazu gehörigen und daran stogenden Garten, um und für 66 Rthlr. gekauft, der Verkäuferin auch bereits darauf 36 Rthlr. gegeben, und den Rest der 30 Rthlr. gerichtlich deponiret. Solchemnach werden Creditores hierdurch vor, erladen, sich den 24 August, 25 Sept. und 26 Octobr. c. dafelbst zu Waghause zu stellen, und ihre Rechte zu verficiren, oder ver ohnfehlbar ten Präclnsion zu gewärtigen.

Herr Martin Wegne in Regenwalde, hat seine Zweyrudte Landes so im Mittelfelde, und zwar bey dem Dagehüdenenbusche belegen, an Michael Raschen Pfandweise versetzt, nunmehr aber accordiret, es mit Christian Friederich Jeden erblisch selbiges zu verkaufen; Wer demnach hierüber etwas einzuwenden, derselbe hat sich innerhalb 8 Tagen, bey dem Magistrat in Regenwalde zu melden, wider gefalls ihm ein ewiges Stillschweigen imponiret werden soll.

Nachdem der Herr Dublosf Joachim von Herzberg auf Lottin, seinen Cossätenhof zu Warknürge cum pertinenciis, an den Königl. Förster zu Neustettin Herrn Johann Ludwig von Wentzern erb- und eigenschlich verkauft; So wird solches dem Publico hiermit öffentlich bekannt gemacht. Wenn nun jemand sich finden möchte, der wider solchen Verkauf mit Beslände etwas einzuwenden, derselbe kann sich bey dem Herrn von Wentzern zu Neustettin, binnen 4 Wochen sub pena preclusi melden.

Zu Stargard auf der Worfstadt in der Jhnenstraße, verkauft Lorenz Reinken Witwe, ihr dafelbst zwischen Christian Gesden und seligen Hingz Erben belegenes Wohnhaus, an Nicolaus Kramer, Soldat von des Generalmajor Prinzen Moriz von Anhalt Dessau Regiment, von der Leibcompagnie, im Jahr 1740 von den 26 Junii, ist bereits in Gegenwart Herrn Jacob Steinmeyer und Herrn Daniel Flemming, dieser Kauf zur Nichtigkeit geblieben, und wird davor 55 Rthlr. bezahlet; 41 Rthlr. sind schon im Anfang bezahlt, und restiren also noch 14 Rthlr. Wesen des vorgewesenen Marckes ist die gängliche Verdrigung dieses Contracts bisanhero unterblieben, nunmehr aber ist Käufer gefonnen die restierende 14 Rthlr. an nächsten Rechtstage zu bezahlen; und haben sich also diejenige so an besagten Hause etwa noch in präntiören vermehren, dieserhalb gehörigen Orts zu melden, oder der Präclnsion zu gewärtigen.

Es verkauft noch dafelbst Johann Benjamin Wosowsky, seinen vorm Waldhor in der Ravensburg, zwischen den Häter Herren Stahlkopf und dem Schloßer Meister Schacher inne belegenen Garten, an Meister Daniel Ludwvig Sannier, Bürger und Raschmacher zu Stargard, und soll die Zahlung davor über 4

Wochen geschehen; Wer demnach einige Präsenzion oder Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich wehr- oder Zeit der 4 Wochen, bey dem Käufer, oder bey dem Stadtgericht melden, oder gewärtigen, daß er aller seiner Ansprache verlustig sein werde.

Vor denen königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, sind diejenigen Creditores so an Was- rian Schmeibergs, Witwe Kärbern, in der Bauktroße daselbst, zwischen Joachim Wittstock und Michael Postens Häusern inne belesenen Hause, so ein halb Erbe, nebst kleinen Hofe und Garten, welches dieselbe an Christoph Müllern vor 60 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 30 Augusti c Morgens um 9 Uhr peremptorie, sub poena perpetui silentii citiret.

Zu Gelsenow verlanfet Friedrich Gerch, an den Herrn Bräuermeister Hameln, eine Hufe ohne Pers- onentien von 5 Scheffel Einfaat, welche ihm den 21 August verlaßen worden soll; Solches wird hiermit bekannt gemacht, damit wenn jemand wider diesen Kauf etwas zu sagen, er sich in Termino des Woss- gens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und seine Rechte wahrnehmen könne, sonst er der Präclusion zu gewarten.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn etwa ein Mensch für handen, so bey einer Herrschaft vor Käuf zu dienen Lust hat, eine gute Hand schreiben, und künftige weitere Beförderung in der Feyer verlangen, derselb kann sich bey dem Herrn Kam- merhern von Hagen auf seinen Güthe Resellen eine Vierteltheil von Pnyß belegen, melden und allda die Conditiones vernehmen; er muß aber mit guten Urthesatiz versehen seyn, oder allenfalls Caution stellen können.

10. Personen so entlaufen.

Demnach dem Apotheker Herrn Schmidt, zu Altfridrich in Mecklenburg, vor etwa acht Tagen, ein Lehrbuche Namens Michael Wenzel Schönrock zu Lassahn in Wo. kommen gedürtig, etwa 20 Jahr alt, ziemlich lang von Person, weiß und roth im Gesichte, aurer freyer Gestalt, blauer Augen, braun- ner eingeschobener Haare, in einem hellgrünlichen dreytelten Kleide, mit zimmen Knöpfen, woran der Rock mit hellblauen Kasch gekürtet ist, und auf der Weise einen blauen Doquelaur und Stiefeln hat, nachdem er über einen Diebstahl ertappet und desselben geständig gewesen, heimlich davon gelaufen ist: als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und eines jeden Ortes Obrigkeit gerienende ersuchen, daserne sich Gelegenheit eraugnen sollte, diesen angetretenen Michael Wenzel Schönrock, über lang oder kurz, zu ertappen, selbigen auf des Herrn Apotheker Schmidtens Gesah und Kosten, zu persönli- cher Verhaft zu bringen, und davon unbeswert dem datsigen fürstl. Postamt seneigte Nachrich zu geben. Privat aber, welche Gelegenheit haben möchten, ihn zu entdecken, wieder dienstlich ersuchen, zu diesen persönlichen Arrest geneigt behüßlich zu seyn, oder nach bewanten Umständen, ihre von ihm habende kundtschaft, wo er etwa seine Tour hingenommen, bey datsigen fürstl. Postamt wissen zulassen; Als wofür dieselben jederzeit, nebst einem besondern verbundenen Dank, auch einen hinlänglichen Re- compenz zu gewärtigen haben sollen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Ende des Augustmonats c. kommen bey der Kirche in Schönenweider 200 Rthlr. ein, welche wieder ausgethan werden sollen; auch kann solches Capital allenfalls noch mit 50 Rthlr. vermehret wer- den. Wer solches verlangt, und nach königlicher allerhöchster Hofschriff, völlige Sicherheit leisten will, kann sich bey dem Pastore zu Pognitz Herrn Hermes melden; Doch wolle sich niemand deshalb ver- sechlich bemühen, wo er nicht alle Prähandta zu prästiren willens ist.

Bev der Kirche zu Tribio im Camminischen Synodo, sind 200 Gulden Capital vorrätzig, so wieder ausgethan werden sollen; wer nun darüber Consens von einem Hochwürdigen Consistorio bey datsen, und die Einwilligung der Kinderpatronen herbebringen kann, derselbe kann sich weiter bey dem Pastore Pohlmann in Tribio melden.

Es werden bey dem königlichen Hospital S. Petri allhier, den 20 Decbr. a. c. 800 Rthlr. Capitalia
ein

einsehen, welche sofort wiederum auf die erste Hypothel von adelichen Landgüthern, oder anderen liegenden Gründen sichtbar 5 Procent, wie landüblich, ausgethan werden sollen. Wer also solche aufzunehmen willens, und hinfällige Hypothel unterlegen kann, hat sich entweder per memoriale bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung alhier zu melden, oder auch mit dem Administratore des Hofischen Secretario Dalis sich zu vereinigen, welcher deshalb Antrage thun wird, wie denn auch hiermit zugleich gemeldet wird, daß zu denen bereits zur Bestätigung publicirten 1666 Rthlr. 16 Gr. Capital, so auf Michael bezahlet werden, sich noch niemand gemeldet. Desgleichen daß noch ein Capital 500 Fl. mit nächsten von denen Hofspitalgeldern zu beständigen seyn wird; um welche Capitula sich diejenigen so solche negotiiren wollen, auf obberogte Art zu melden beuehen werden.

Bey dem Herrn Senator Köhnen in Sammin, als Curator 1es Schelischen Concurfes, liegt ein Klein Capital von 127 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. von denen eingehobnen Concurfgebern vorrätzig, welches gegen sichere Hypothel auf Zinsen ausgethan werden soll; Wer nun selbiges benöthiget und hinfällige Sicherheit zu stellen vermögend, derselbe kann sich deshalb in kurzer Zeit bey obgedachten Herrn Curatoribus des Schelischen Concurfes zu melden.

Es werden in wenig Tagen 200 Rthlr. von den Braunschweigischen Legatgelbern abzugeben werden; wer nun dieses Capital gegen landübliche Zinsen, auf eine sichere und unterschuldete Hypothel verlangen, und die von Ihro Königl. Majestät verordnete Sicherheit geben, auch des Königl. Consistorii Consens beschaffen will, kann sich bey dem Administrator, Landrath und Bürgermeister Fleischen in Starsburg melden, und wenn die Zinsen immer richtig abgegeben waren, so kann dasselbe so lange stehen, als es immer gefällig, und hat der Debitor sich nicht zu besüchten, daß die Gelder aufseckändig werden sollen.

Von seligen Messer Hasen Kindergelede stehen über 240 Rthlr. parat, welche auf sichere Hypothel anzugeben; Wer derselben etwa benöthiget, kann sich bey Herrn Bürgermeister von Lieberr, und bey dem Herrn Secretario Matthe dleseshalb melden.

Zu Eöslin, liegen 200 Rthlr. Hofital Gelder parat, so auf unterschuldete liegende Gründe, oder aber Landgüther, sollen ausgethan werden; wer demnach solche gebraucht, und zulängliche Sicherheit stellen, auch des Königl. Consistorii Consens verfaben kann, hat sich bey den Herrn Präposito Schmidt und Administratore Schwedern daselbst zu melden.

12. Avertissement.

Nachdem der gewesene Jagd Fiscal Martin Nestmann, unterm 6 Junii c. Moutm condudum erhalten, und selbigen unterm 3 Junii bey der Königl. Regierung produciret, sich auch persönlich nunmehr alhier eingefunden; so wird die in die Intelligenz unterm 25 Julii gesetzte Verordnung wegen dessen Avertierung nunmehr wieder aufgehoben.

Da am 29 Junii das Dankfest, wegen glücklich geschlossenen Friedens, auch zu Värwalde in Dinskerpomern celebriret worden, so haben vorige Accisbediente samt dem Stadtmusico, in Worund Nachmittags vorbröheten mit Violins, Hautbois, Waldhörnern, Pauken und Bassons zu löblicher Dankagung wegen hergestellten Friedens, Ruhe, und glücklich occupirter, und in Besitz genommener Erbländer, ihres allergnädigsten Königes und Landesherren, sich hören lassen. Wie dann auch sämtliche Glocken wehrdens alleanzugsam Königes und Landesherren, sich hören lassen. Des Herrn Generalsuperintendentens Porreji Den sängen, des te Deum laudamus gezozen wurden. Des Herrn Generalsuperintendentens Porreji Hochwürdens, so eben in der Kirche waren, hielten Nachmittags eine vortreflich erhaltene Predigt, und nachgehends Examen mit den Schülknaben. Nach vollendetem Gottesdienst, hat die versammelte Bürgerschaft, unter oftmaliger Aßkürzung der Bewehrung bis in die späte Nacht, ein wohlwermertes unerkenniges Aivat Friedrich, unser theureser König und Landesherren angersen, und zugleich andere gleichsam als im Echo, die frohen Worte und Freundensgesahren, Friede! Friede! Friede! zu sämtlichen Vergnügen mit eingemischet.

Das vormalige Mannsche Haus in Wollin, gehöret zur Zeit noch dem Häter Wolfen und nicht dem Friedrich Mannen, denn ob wohl in Num. 23 von Mannsche Seite das Contrarium inseriret worden, so hat doch ein Hochb. Hofgericht laut Decreto vom 20 Jul. dem Magistrat mandiret, dem Käufer Wolfen, daß derselbe ratione sowohl derer verminderten Meliorationskosten, als auch dessen, so er bereits von Kaufprezio zu Bestiedung einiger Creditoren hergeschossen, in Possession zu säßten, nachhero wider dem Debitoren nach Inhalt der Königl. Concurfordnung verfabren werden soll; es wird also dieses hiermit dem Publico notificiret, und zugleich ein jeder verwarnet, obgedachten Friedrich Mannen, oder dessen Familie, auf dieses Haus nichts zu leihen oder zu borgen, falls man nicht in Gefahr laufen will, gleich unzehlig andern Leuten hintergangen zu werden.

13. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 2 bis den 9 August.

Hey der S. Jacobkirche, Meister Conrad Vollmann, Bürger und Amtschneider, mit Anna Wolken;

Biertaxe.

	Ref.	Gr.	Vf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettin'sch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			17

Fleischtaxe.

	Pfundt	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	14
Schweinefleisch	1	1	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1 bis den 8 August 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1 August sind allhier abgegangen 200 Schiffe.

- Nam. 301 Schiffer Christian Bug, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 302 Jacob Millert, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Franzholz.
 303 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 304 Martin Niehlfou, dessen Schiff Laurentius, nach Bergen mit Getreide.
 305 Michael Pirowig, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Getreide.
 306 Autor von Lengere, dessen Schiff Carolus, nach Stockholm mit Getreide.
 307 Elias Zunte, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Ebenplanken.
 308 Christian Barreis, dessen Schiff Sanct Peter, nach Danzig mit Lohsch.
 309 Johann Hennigow, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 310 Joachim Kette, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Remel mit Salz.
 311 Christian Thoms, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Klappholz.

- 312 Joachim Erdhnte, dessen Schiff Dorothea, nach Kallgrund mit Glas.
 313 Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Planken.
 314 Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Petersburg mit Glas und Wein.
 315 Hans Bodenhof, dessen Schiff Simson, nach Kopenhagen mit Klappholz.
 316 Hans Knüppel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 316 Summa derer bis den 8 August allhier abegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1 bis den 8 August 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1 August sind allhier angekommen 133 Schiffe.

- Nam. 184 Schiffer Gottfried Wegere, dessen Schiff Sanct Johannes, von Bergen mit Hering.
 185 Michael Nieberg, dessen Schiff Jungfrau Sophia von Stockholm mit Eisen.
 186 Johan Bonow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Stockholm mit Ballast.
 187 Friedrich Waack, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Stockholm mit Eisen.
 188 Janke Frederichs, dessen Schiff der junge Herzog, von Amsterdam mit Wein u. Stückgüter.
 188 Summa derer bis den 8 August allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1 bis den 8 August 1742.

	Winkel	Scheffel
Weizen	9 ¹	8.
Roggen	21.	20.
Gerste	1.	6.
Malz		
Haber		6.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	32.	16.

10 Wollen

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2 bis den 10 August 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Wispel.	Roggen. der Wisp.	Gerste. der Wisp.	Mais. der Wisp.	Haber. der Wisp.	Erbsen. der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Horsfen. der Wisp.
Stettin	4 R.	29 R.	12 R.	9 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	18 R.
Pöls	Haben	nichts	eingefandt						
Neumarp									
Pencan									
Uckermünde		30 R.	14 R.	10 R.	13 R.		15 R.		18 R.
Uecklam d. I. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Wafswald d. I. St.	1 R. 12 gr.	28 R. 30 gr.	14 R. 15 gr.	10 R. 11 gr.	13 R.	9 R.	16 R.	14 R. 24 gr.	20 R.
Ufedom	3 R.	27 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	15 R.		15 R.
Demmin d. I. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	13 R.	9 R.	11 R.	7 R.	15 R.		
Trepto an der F. See, bei I. St.	3 R. nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Gary	3 R. 18 gr.		12 R. 12 gr.	9 R. 12 gr.		8 R.			
Greiffenhagen	4 R.	28 R.	12 R.	9 R.		8 R.	16 R.		16 R.
Riddickow		Hat	nichts	eingefandt					
Gollnow	4 R.	34 R.	14 R.						
Möllin			13 R.	9 R.					29 R.
Greiffenberg	3 R. 12 gr.		13 R.						
Trepto an der F.	3 R. 14 gr.	30 R.	12 R.	10 R.		8 R.	12 R. 16 gr.		14 R. 24 gr.
Gammrin	3 R. 12 gr.	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	10 R.	10 R.		16 R.
Jacobshagen		Hat	nichts	eingefandt					
Colberg	1 R. 18 gr.	34 R.	15 R.	11 R.				36 R.	60 R.
der leichte Stein									
Damm	Hat	nichts	eingefandt						
Stargardt	3 R. 18 gr.	26 R.	11 R.	10 R.		7 R.	14 R.		18 R.
Fennelburg	4 R. 20 gr.	32 R.	12 R.	10 R. 12 gr.		10 R.	14 R.	26 R.	20 R.
Wangerin		Hat	nichts	eingefandt					
Labs	3 R. 20 gr.		12 R.						
Zanau	3 R. 12 gr.	28 R.	24 R. 16 gr.	10 R.		8 R.			
Krepenwalde		Hat	nichts	eingefandt					
Pyritz	4 R. 20 gr.	28 R.	11 R.	9 R. 12 gr.		7 R.	14 R.		14 R.
Bohn		32 R.	12 R.	10 R.		8 R.	16 R.		16 R.
Maffow									
Daber	Haben	nichts	eingefandt						
Raugarden									
Platze									
Ecklin	3 R. nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Pölsin	3 R. 12 gr.	36 R.	13 R.	12 R.	14 R.	12 R.	18 R.		24 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	32 R.	12 R.	10 R.		10 R.	16 R.	32 R.	16 R.
Bretwalde	3 R. 14 gr.		12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	32 R.	48 R.
Bilgardt	3 R.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	48 R.
Begenwalde	1 R. 12 gr.	33 R.	13 R.	10 R.		10 R.	22 R.		24 R.
Ecklin	3 R. 10 gr.		14 R.	14 R.		8 R.			21 R.
Rügenwalde	3 R. 12 gr.		14 R. 16 gr.					32 R.	
Wublin	Hat	nichts	eingefandt						
Rummelsburg	3 R. 8 gr.		14 R. 12 gr.		14 R.			12 R. 12 gr.	
Schlawa d. I. St.		32 R.	14 R. 16 gr.	12 R.					
Stolze	3 R. 8 gr.		16 R.	12 R.		8 R.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingefandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Er. zu bekommen.